



Homberg (Efze), den 29.09.2020

BESCHLUSS

aus der 35. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 10.09.2020

öffentliche Sitzung

4. **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stadtteil Roppershain im Bereich Jahnstraße und Dorfkrug** **VL-109/2020**
hier: Aufstellungsbeschluss **1. Ergänzung**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Fördermittelgeber zu klären, dass die Bauleitplanung mit den Zielen der Dorfentwicklung in Einklang zu bringen ist. Sobald eine entsprechend abschließende Klärung erfolgt ist, wird der Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.